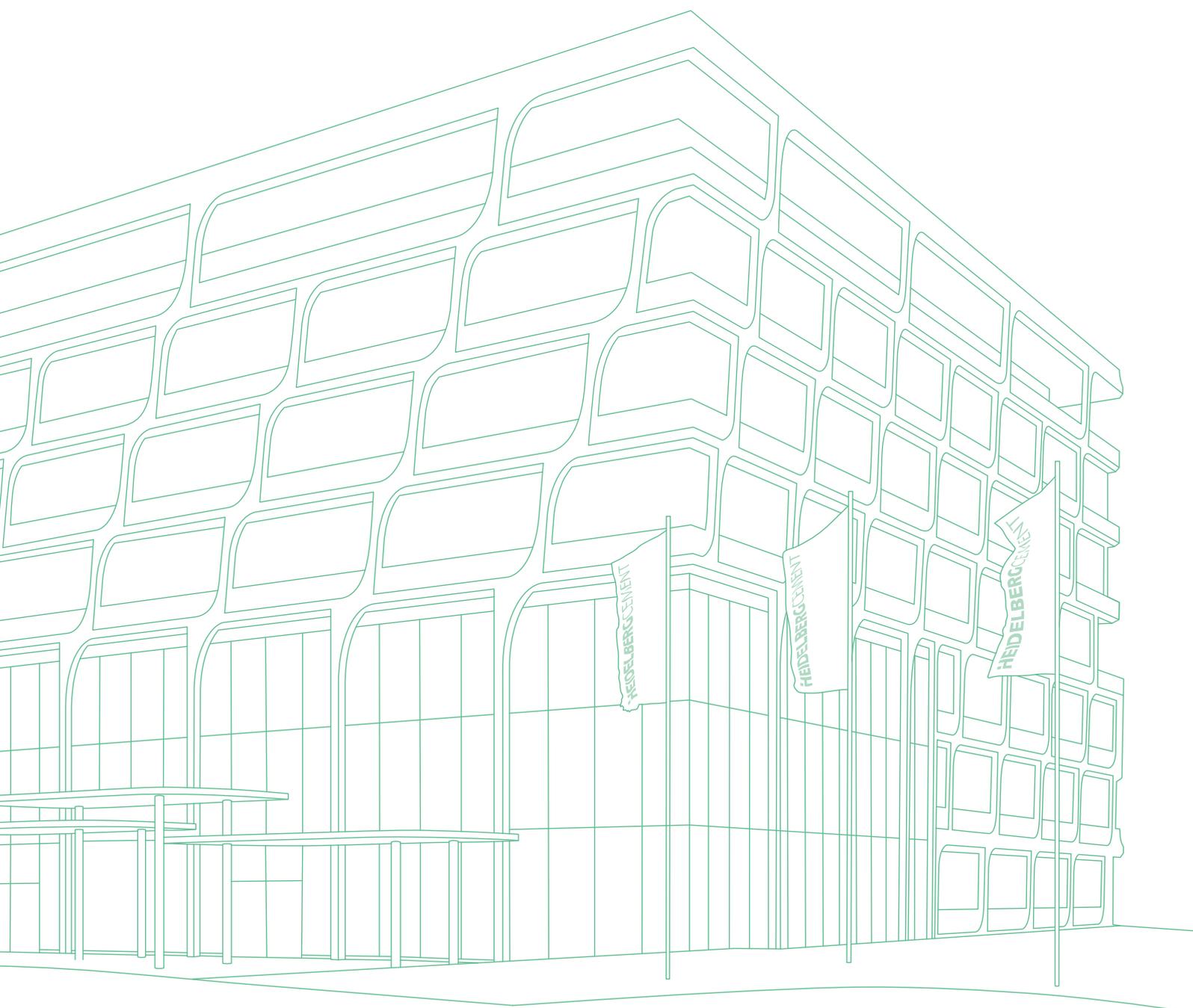


Bericht zum

Jahresabschluss 2019 der HeidelbergCement AG

HEIDELBERGCEMENT



HeidelbergCement AG in Zahlen

Wertangaben in Mio €	2015	2016	2017	2018	2019
Zahl der Mitarbeiter am 31. Dezember	2.034	2.009	2.048	2.123	2.128
Umsatzerlöse					
Zement	510	522	560	590	629
Bauprodukte	10				
Handelswaren	1	1	3	12	66
Vermietung/Dienstleistungen	0	104	130	168	177
Umsatz gesamt	521	627	693	770	872
Betriebsergebnis	49	-50	-57	-166	5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	42	1.617	-82	-204	35
Dividende in € je Aktie	1,30	1,60	1,90	2,10	2,20 ¹⁾
Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen	88	116	116	134	127
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	26	28	33	34	35
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	318	408	490	584	674
Finanzanlagen	14.886	18.315	18.673	23.089	23.123
Umlaufvermögen	3.853	7.476	6.222	2.721	3.094
Rechnungsabgrenzungsposten	30	46	37	37	33
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4	4	4	3	5
Eigenkapital	11.586	13.747	13.348	12.767	12.385
Rückstellungen	468	515	531	715	655
Verbindlichkeiten	7.031	11.985	11.546	12.953	13.889
Rechnungsabgrenzungsposten	5	1	1	0	0
Bilanzsumme	19.090	26.248	25.426	26.435	26.929

1) Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Dividende von 2,20 € je Aktie vorschlagen.

Jahresabschluss 2019 der HeidelbergCement AG

Gewinn- und Verlustrechnung	5
Bilanz	6
Entwicklung des Anlagevermögens / Teil des Anhangs	8
Anhang	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	14
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	17
Sonstige Erläuterungen	21
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	38

Der Lagebericht der HeidelbergCement AG wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des HeidelbergCement Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der Muttergesellschaft aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im Baustoffgeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Der zusammengefasste Lagebericht des HeidelbergCement Konzerns und der HeidelbergCement AG ist im Geschäftsbericht 2019 des Konzerns wiedergegeben.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist ebenfalls im Anhang des Geschäftsberichts 2019 des Konzerns wiedergegeben.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der HeidelbergCement AG für das Geschäftsjahr 2019 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es ist möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Jahresabschluss aufgrund von Rundungen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Gewinn- und Verlustrechnung

1.000 €	Anhang	2018	2019
Umsatzerlöse	1	769.899	871.641
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		1.878	-773
Andere aktivierte Eigenleistungen		4.529	3.581
Gesamtleistung		776.306	874.449
Sonstige betriebliche Erträge	2	26.900	38.060
Materialaufwand	3	-276.567	-341.538
Personalaufwand	4	-231.943	-241.341
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5	-34.358	-34.872
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-426.271	-289.997
Betriebsergebnis		-165.933	4.761
Ergebnis aus Beteiligungen ¹⁾	7	-3.341	32.589
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		52.269	65.705
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	251.360	186.949
Erträge aus Währungsgewinnen	11	732.668	566.102
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0	69.563
Abschreibungen auf Finanzanlagen	9	-3.376	-4.463
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	-291.870	-295.468
Aufwendungen aus Währungsverlusten	11	-716.610	-573.793
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-58.268	-16.468
Ergebnis nach Steuern		-203.101	35.477
Sonstige Steuern		-932	-937
Jahresüberschuss (i.V.: Jahresfehlbetrag)		-204.033	34.540
Gewinnvortrag		31.394	10.686
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		600.000	400.000
Bilanzgewinn		427.361	445.226

1) davon Aufwendungen aus Verlustübernahme 2.993 (i.V.: 71.297)

Bilanz

Aktiva			
1.000 €	Anhang	31. 12. 2018	31. 12. 2019
Anlagevermögen	13		
Immaterielle Vermögensgegenstände	14		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		34.484	32.885
Geschäfts- oder Firmenwert		4.204	1.295
Geleistete Anzahlungen		6.899	3.203
		45.587	37.383
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		164.458	169.055
Technische Anlagen und Maschinen		78.337	205.650
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		20.532	24.370
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		275.408	237.397
		538.735	636.472
Finanzanlagen	15		
Anteile an verbundenen Unternehmen	16	21.014.108	21.083.435
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17	1.710.311	1.690.489
Beteiligungen	18	347.169	347.483
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19	17.286	1.436
Sonstige Ausleihungen	20	0	0
		23.088.874	23.122.843
		23.673.196	23.796.698
Umlaufvermögen			
Vorräte	21		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		21.168	26.739
Unfertige Erzeugnisse		21.928	21.238
Fertige Erzeugnisse und Waren		13.529	13.592
Geleistete Anzahlungen für Vorräte		100	115
Emissionsrechte		9.242	22.555
		65.967	84.239
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8.381	8.200
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.477.161	1.240.227
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		8.288	7.463
Sonstige Vermögensgegenstände		45.120	78.810
		1.538.950	1.334.700
Flüssige Mittel	23	1.116.288	1.675.071
Rechnungsabgrenzungsposten	24	37.036	33.032
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	25	3.468	4.792
Bilanzsumme		26.434.905	26.928.532

Passiva			
1.000 €	Anhang	31.12.2018	31.12.2019
Eigenkapital			
Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)	26	595.249	595.249
Kapitalrücklage	27	6.143.943	6.143.943
Gewinnrücklagen	28		
Ehrhart Schott - Kurt Schmaltz-Stiftung		511	511
Rücklage für umweltgerechte Substanzerhaltung		150.507	150.507
Andere Gewinnrücklagen		5.448.982	5.048.982
		5.600.000	5.200.000
Bilanzgewinn		427.361	445.226
		12.766.553	12.384.418
Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	29	281.621	306.401
Steuerrückstellung	30	188.853	192.236
Sonstige Rückstellungen	31	244.701	156.120
		715.175	654.757
Verbindlichkeiten			
Anleihen	32	2.750.000	2.750.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		675.131	744.880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		87.999	88.865
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.396.454	10.272.347
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.528	1.443
Sonstige Verbindlichkeiten		41.753	31.367
		12.952.865	13.888.902
Rechnungsabgrenzungsposten	33	312	455
Bilanzsumme		26.434.905	26.928.532

Entwicklung des Anlagevermögens/Teil des Anhangs

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1. 1. 2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
1.000 €				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.269	4.207	139	6.820
Geschäfts- oder Firmenwert	70.251	0	0	0
Geleistete Anzahlungen	6.899	566	0	-4.262
	<u>169.419</u>	<u>4.773</u>	<u>139</u>	<u>2.558</u>
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	640.423	5.994	2.673	5.843
Technische Anlagen und Maschinen	644.646	10.213	12.847	125.073
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	115.645	5.968	7.644	4.597
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	275.408	100.060	0	-138.071
	<u>1.676.122</u>	<u>122.235</u>	<u>23.164</u>	<u>-2.558</u>
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.084.941	585		0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.710.311	25.551	41.417	0
Beteiligungen	349.996	0	0	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.286	0	15.850	0
Sonstige Ausleihungen	3.376	0	0	0
	<u>23.165.910</u>	<u>26.136</u>	<u>57.267</u>	<u>0</u>
Anlagevermögen	<u>25.011.451</u>	<u>153.144</u>	<u>80.570</u>	<u>0</u>

1) Zuschreibung 69.207 T€

2) Zuschreibung 356 T€

	31.12.2019	Abschreibungen				Buchwert		
		1.1.2019	Zugänge	Abgänge Zuschreibung	Umbuchungen	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	103.157	57.785	12.610	137	14	70.272	32.885	34.484
	70.251	66.047	2.909	0	0	68.956	1.295	4.204
	3.203	0	0	0	0	0	3.203	6.899
	176.611	123.832	15.519	137	14	139.228	37.383	45.587
	649.587	475.965	6.187	1.620		480.532	169.055	164.458
	767.085	566.309	6.515	11.389	0	561.435	205.650	78.337
	118.566	95.113	6.651	7.554	-14	94.196	24.370	20.532
	237.397	0	0	0	0	0	237.397	275.408
	1.772.635	1.137.387	19.353	20.563	-14	1.136.163	636.472	538.735
	21.085.526	70.833	465	69.207 ¹⁾	0	2.091	21.083.435	21.014.108
	1.694.445	0	3.956	0	0	3.956	1.690.489	1.710.311
	349.996	2.827	42	356 ²⁾	0	2.513	347.483	347.169
	1.436	0	0	0	0	0	1.436	17.286
	3.376	3.376	0	0	0	3.376	0	0
	23.134.779	77.036	4.463	69.563	0	11.936	23.122.843	23.088.874
	25.084.025	1.338.255	39.335	90.263	0	1.287.327	23.796.698	23.673.196

Anhang der Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019

Sitz der HeidelbergCement AG ist Heidelberg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 330082 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Der Jahresabschluss 2019 der HeidelbergCement AG, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und der Satzung erstellt wurde, wird nachstehend erläutert. Vorgeschriebene zusätzliche Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden dargestellt. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Zur verbesserten Darstellung erfolgen die Zahlenangaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Entwicklung des Anlagevermögens in T€. Im Anhang und Lagebericht werden die Zahlen in Mio € angegeben.

Währungsumrechnung

Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wird bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres im Wesentlichen unverändert.

Der Abschluss wird unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft die Geschäftstätigkeit fortführt. So wurden gemäß § 252 (2) HGB bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen					
Mio €	2015	2016	2017	2018	2019
Zement	510	522	560	590	629
Bauprodukte	10	0	0	0	0
Handelswaren	1	1	3	12	66
Vermietung/Dienstleistungen	0	104	130	168	177
Gesamt	521	627	693	770	872

Umsatzentwicklung nach Märkten					
Mio €	2015	2016	2017	2018	2019
Inland	460	575	619	612	625
Ausland	61	52	74	158	247
Gesamt	521	627	693	770	872

Der Gesamtumsatz der HeidelbergCement AG nahm um 102 Mio € auf 872 (i.V.: 770) Mio € zu und liegt damit um 13,2 % über dem Vorjahr.

Der Umsatz im Geschäftsbereich Zement konnte um 6,6 % auf 629 (i.V.: 590) Mio € gesteigert werden. Dieser Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der guten Entwicklung der Baukonjunktur im Berichtsjahr. Einen weiteren Anstieg verzeichneten auch die Erlöse aus den erbrachten Dienstleistungen mit 177 (i.V.: 168) Mio € im größer gewordenen HeidelbergCement Konzern. Die Umsätze mit Handelswaren stiegen aufgrund konzerninterner Abwicklung von Emissionshandelsgeschäften gegenüber dem Vorjahr stark an.

2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		
Mio €	2018	2019
Erträge aus Sachanlagenabgängen	5,4	4,0
Periodenfremde Erträge	14,4	30,2
Sonstige	7,1	3,8
Gesamt	26,9	38,0

In den periodenfremden Erträgen in Höhe von 30,2 (i.V.: 14,4) Mio € sind im Wesentlichen der Erhalt von Lieferantenboni, konzerninterne Weiterbelastungen aus in Vorjahren verauslagten Aufwendungen sowie Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen aus den Vorjahren enthalten. Der Anstieg im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Risikorückstellungen.

3 Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Aufwendungen für Logistik stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Das ergab sich aus der allgemeinen Marktentwicklung für Rohstoffe und Energie. Der starke Anstieg der Aufwendungen für bezogene Waren ist im Berichtsjahr insbesondere auf die Abwicklung von konzerninternen Emissionshandelsgeschäften zurückzuführen.

Materialaufwand		
Mio €	2018	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	175,0	179,1
Aufwendungen für bezogene Waren	34,9	92,7
Aufwendungen für Logistik	66,7	69,7
Materialaufwand	276,6	341,5

4 Mitarbeiter und Personalaufwand

Mitarbeiter		
	2018	2019
Angestellte	1.241	1.243
Arbeiter	760	766
Auszubildende	122	119
Gesamt	2.123	2.128

Personalaufwand		
Mio €	2018	2019
Löhne und Gehälter	197,5	205,7
Soziale Abgaben	25,1	25,8
Aufwendungen für Altersversorgung	8,9	9,1
Aufwendungen für Unterstützung	0,5	0,7
Gesamt	232,0	241,3

Die Effekte aus den Restrukturierungsmaßnahmen zur Senkung der Vertriebs- und Verwaltungskosten, den normalen jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die Bildung personalbezogener Rückstellungen führten zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen im Berichtsjahr.

5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
Mio €	2018	2019
Normalabschreibungen	34,3	34,9

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Abschreibungen nur unwesentlich an. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mio €	2018	2019
Betriebsaufwendungen	55,4	68,1
Verwaltungsaufwendungen	304,8	196,0
Vertriebsaufwendungen	44,3	18,2
Übrige Aufwendungen	21,8	7,7
Gesamt	426,3	290,0

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 30,6 (i.V.: 134,7) Mio € enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Zuführung zu Rückstellungen sowie Nachbelastungen aus Vorjahren. Des Weiteren ist die Zuführung von 1/15 des Übergangssaldos aus der BilMoG Umstellung 2010 zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,9 (i.V.: 3,9) Mio € in den übrigen Aufwendungen ausgewiesen. Aufgrund der im Vorjahr bereits ergebniswirksam gebuchten Aufwendungen für den Verkauf der Geschäftsaktivitäten in der Ukraine und für Rechtsstreitigkeiten sind die Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

7 Ergebnis aus Beteiligungen

Ergebnis aus Beteiligungen		
Mio €	2018	2019
Erträge aus verbundenen Unternehmen	55,4	24,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-71,3	-3,0
Erträge aus assoziierten Unternehmen	12,6	11,6
Gesamt	-3,3	32,6

Ein Ergebnisabführungsvertrag besteht mit der HeidelbergCement International Holding GmbH, Heidelberg, von der im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von 3,0 Mio € zu übernehmen war.

Der wesentliche Teil der Erträge aus Beteiligungen betrifft die Ausschüttungen der HCT Holding Malta Limited, Malta, der HeidelbergCement Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Heidelberg, der HeidelbergCement, Funk & Kapphan Grundstücksgesellschaft GmbH & Co. KG, Heidelberg, der Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, und der Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei.

8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge aus der Ausreichung von kurzfristigen Darlehen und Erträge aus Bürgschafts- und Garantiegebühren an Tochtergesellschaften sowie Erträge aus Zins- und Devisen-swaps enthalten.

9 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Eine Wertberichtigung in Höhe von 3,9 Mio € wurde auf die Forderung an die Azer-E.S. LLC, Aserbaidshan, vorgenommen, da davon ausgegangen wird, dass das Darlehen uneinbringlich sein wird.

10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind auch sonstige Finanzierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 6,7 Mio € enthalten. Diese betreffen insbesondere die syndizierten Kreditlinien, die 2014, 2013 und 2012 von der HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A., Luxemburg, begeben und an die HeidelbergCement AG intern weitergereichten Anleihen sowie die 2016 von der HeidelbergCement AG aufgelegten Anleihen. Des Weiteren sind in der Position auch Zinsen auf Steuernachzahlungen enthalten aufgrund der Betriebsprüfung für den Veranlagungszeitraum 2012-2015. Ferner beinhaltet diese Position die Zinsanteile aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen von 33,3 (i.V.: 34,3) Mio €. Der darin enthaltene Effekt aus der Änderung des Zinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen von 3,21 % auf 2,71 % beträgt 11,5 Mio €. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Zudem ist der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rekultivierung in Höhe von 0,3 (i.V.: 0,5) Mio € enthalten.

Aufwendungen und Erträge aus verbundenen Unternehmen		
Mio €	2018	2019
Ergebnis aus verbundenen Unternehmen und aus Ergebnisabführungsvertrag	-15,9	21,0
Erträge aus Ausleihungen	51,4	64,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183,5	119,1
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	69,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	3,3	4,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,6	100,6

11 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung stammen im Wesentlichen aus dem Finanzbereich und werden daher komplett im Finanzergebnis ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		
Mio €	2018	2019
Erträge aus Währungsumrechnung	732,7	566,1
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-716,6	-573,8
Gesamt	16,1	-7,7

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand bei den Ertragsteuern ergibt sich vorwiegend aus Steuern des laufenden Geschäftsjahres. Des Weiteren ergaben sich Anpassungen für Vorjahre, welche insbesondere durch die Betriebsprüfung für den Veranlagungszeitraum Steuerjahre 2012-2015 begründet sind.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden, soweit vorhanden, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes, der für die HeidelbergCement AG im Berichtsjahr 29,70 % (i.V.: 29,67 %) beträgt. Dieser setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer.

Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen. Aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss sowohl bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsverpflichtungen, ergeben sich aktive latente Steuern. Des Weiteren beruhen aktive latente Steuern noch auf steuerlich nicht absetzbaren Rückstellungen für drohende Verluste sowie aus höheren Wertansätzen des Vorratsvermögens in der Steuerbilanz. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive latente Steuern überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang der aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Einfluss steuerlicher Vorschriften auf den Jahresüberschuss

Im Jahresüberschuss des Berichtsjahres wurden keine steuerlichen Vergünstigungen in Anspruch genommen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

13 Anlagevermögen

Das gesamte Anlagevermögen erhöhte sich um insgesamt 123,5 Mio € auf 23.796,7 (i.V.: 23.673,2) Mio €. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 8f dargestellt.

14 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungskosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen. Die dem Abschreibungsplan zugrunde liegenden Nutzungszeiten entsprechen langjähriger Erfahrung und wurden letztmalig für die nach dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommenen Anlagen angepasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die in den Vorjahren aufgrund von Anwachsungen und Verschmelzungen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte beruhen im Wesentlichen auf übernommenen Kundenstämmen. Bei diesen immateriellen Vermögensgegenständen wird von der planmäßigen Abschreibung über fünf Jahre abgewichen, da die durchschnittliche Kundenbindungsdauer erfahrungsgemäß zwischen zehn und fünfzehn Jahren liegt.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird von dem Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten kein Gebrauch gemacht. Die hierfür angefallenen Aufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Seit dem 1. Januar 2008 werden Zugänge linear abgeschrieben. Für Anlagegüter, die vor dem 1. Januar 2008 zugegangen waren, wird, soweit möglich, die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr übergegangen, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt.

Seit 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter, die zugegangen sind und deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht übersteigen, sofort abgeschrieben.

Infolge von Neuinvestitionen in Höhe von 127,0 Mio €, durch Abgänge in Höhe von 2,6 Mio € und durch Abschreibungen in Höhe von 34,8 Mio € haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen saldiert um insgesamt 89,5 Mio € erhöht.

Von den Neuinvestitionen entfallen 100,6 Mio € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

15 Finanzanlagen

Von den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert, vermindert um Wertberichtigungen bewertet. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist im Geschäftsbericht 2019 des HeidelbergCement Konzerns enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowohl Abschreibungen als auch Zuschreibungen vorgenommen. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um rund 33,9 Mio € auf 23.122,8 (i.V.: 23.088,9) Mio €; die Zunahme ist im Wesentlichen auf Zuschreibungen von Beteiligungen zurückzuführen.

16 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 69,3 Mio €.

Die Anteile an der Heidelberger Sand und Kies GmbH, Heidelberg, wurden um 0,6 Mio € durch eine Bareinlage sowie durch eine Zuschreibung von 0,3 Mio € erhöht.

Auf die Anteile der Heidelberger Beton GmbH, Heidelberg, wurde eine Zuschreibung in Höhe von 63,1 Mio € vorgenommen. Auch auf die Anteile an der HeidelbergCement Logistic GmbH & Co. KG, Heidelberg, wurde eine Zuschreibung auf die Anteile von 5,7 Mio € vorgenommen.

Die Anteile an der Azer-E.S. Limited Liability Company, Aserbaidschan, in Höhe von 0,5 Mio € werden zu 100 % wertberichtigt.

17 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

An Ausleihungen wurden im Geschäftsjahr 25,5 Mio € ausgereicht. An die La Cimenterie de Lukala S.A.R.L., Demokratische Republik Kongo, gingen 21,6 Mio €.

Die Rückzahlungen beliefen sich insgesamt auf 41,4 Mio €.

Der Buchwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen beträgt zum Jahresende 2019 1.690,5 Mio €.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit Nominalwerten in Höhe von 852,8 Mio €, die nicht in Euro gewährt wurden, ergaben sich keine außerplanmäßigen Abschreibungen aus Wechselkursschwankungen.

18 Beteiligungen

Als wesentliche Beteiligungen sind die Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, die Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, und die Kronimus AG, Iffezheim, zu nennen.

19 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Buchwert der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beträgt zum Jahresende 2019 1,4 Mio €. Die im Vorjahr in Höhe von 15,9 Mio € neu ausgereichte Ausleihung an die LLC HeidelbergCement Caucasus, Georgien, wurde von dieser im Berichtsjahr außerplanmäßig zurückgezahlt.

20 Sonstige Ausleihungen

An die Across Bridges Trading and Contracting Company Ltd, Saudi-Arabien, wurde 2017 im Rahmen des Verkaufes der International City for Concrete Ltd, Saudi Arabien, ein kurzfristiges Darlehen gewährt. Da der Schuldner mit der Rückzahlung immer noch deutlich in Verzug ist, bleibt das Darlehen zu 100 % wertberichtigt.

21 Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Stichtagspreisen bewertet. Abschläge für Qualitäts- und Mengenrisiken werden entsprechend den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht angemessen vorgenommen. Abschläge für Kapazitätsminderauslastungen wurden vorgenommen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich nach dem Perioden-Lifo-Verfahren. Die Anwendung führte im Vergleich zum letzten bekannten Börsenkurs/Marktpreis zu keinen wesentlichen Unterschiedsbeträgen.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der Abschreibungen berücksichtigt werden. Angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung werden einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Unentgeltlich zugewiesene Emissionsrechte werden zum Anschaffungswert von Null bilanziert. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Im Falle eines niedrigeren Marktwertes am Abschlussstichtag erfolgt eine Abschreibung auf diesen Wert.

22 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden dabei ausreichend durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die allgemeinen Kreditrisiken der gesamten Forderungen sind durch ausreichende Pauschalwertberichtigungen gedeckt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verrechnungskonten (2,8 Mio €), kurzfristige Darlehen (1.156,0 Mio €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (81,3 Mio €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsforderungen, ein Reservekonto für Ausfälle von vorfinanzierten Forderungen und Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen; rechtlich entstehen davon nach dem Abschlussstichtag 8,9 Mio €.

Sonstige Vermögensgegenstände (Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Mio €	31. 12. 2018	31. 12. 2019
Sonstige Vermögensgegenstände	0,3	0,2

23 Flüssige Mittel

Die Barmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 1.675,1 (i.V.: 1.116,3) Mio €.

24 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält zum größten Teil Abgrenzungen von Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Krediten, die über die Laufzeit abgegrenzt und aufwandswirksam amortisiert werden. Der Saldo zum Jahresende beläuft sich auf 33,0 Mio €, davon betreffen Disagio 29,0 (i.V.: 32,7) Mio €.

25 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Den Pensionsverpflichtungen aus dem Deferred Compensation Plan in Höhe von 15,6 Mio € steht ein zu verrechnendes Vermögen von 20,4 Mio € gegenüber. Die Anschaffungskosten des zu verrechnenden Deckungsvermögens betragen 13,8 Mio €. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an Fonds, die mit dem beizulegenden Zeitwert, ermittelt nach dem Marktwert zum Abschlussstichtag, bewertet sind.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen aus dem Deferred Compensation Plan wurde nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten ‚Projected-Unit-Credit-Methode‘ (PUC-Methode) durchgeführt.

Der Rückstellungsbetrag ist grundsätzlich unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- bzw. Rentenniveaus zu ermitteln. Da es sich um die Bewertung von Leistungen handelt, die auf von Mitarbeitern durch freiwilligen Gehaltsverzicht bereits erbrachten Beiträgen beruhen, sind keine Gehaltstrends zu berücksichtigen. Da es sich um Kapitalleistungen handelt, ist kein Rententrend anzusetzen.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2018 G‘ von Klaus Heubeck verwendet.

Der zugrunde gelegte Rechnungszinsfuß für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 2,71 % (i.V.: 3,21 %). Bei dem Zinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und monatlich bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die verrechneten Aufwendungen (1,2 Mio €) und Erträge (2,5 Mio €) belaufen sich auf +1,3 Mio €.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

26 Grundkapital und Aktien

Grundkapital und Aktien		
	Grundkapital 1.000 €	Anzahl Aktien
1. Januar 2019	595.249	198.416.477
31. Dezember 2019	595.249	198.416.477

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 beträgt das Grundkapital 595.249.431 €. Es ist in 198.416.477 Aktien eingeteilt; die Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 3,00 €.

Es bestehen zum 31. Dezember 2019 zwei genehmigte Kapitalia: zum einen eine Ermächtigung des Vorstands und Aufsichtsrats zur Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen (Genehmigtes Kapital I) und zum anderen eine Ermächtigung des Vorstands und Aufsichtsrats zur Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital II). Diese genehmigten Kapitalia werden nachfolgend zusammenfassend beschrieben; der vollständige Wortlaut der Ermächtigungen kann der Satzung entnommen werden, die auf unserer Internetseite www.heidelbergcement.com unter „Unternehmen/Corporate Governance/Satzung“ veröffentlicht ist.

Genehmigtes Kapital I

Die Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Mai 2020 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 225.000.000 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu insgesamt 75.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher beschrieben sind, nämlich zur Verwertung von Spitzenbeträgen, zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur börsennahen Ausgabe von Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Die dem Genehmigten Kapital I zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien gegen Bareinlagen ist bis zum 31. Dezember 2019 nicht ausgenutzt worden.

Genehmigtes Kapital II

Die Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 hat den Vorstand ferner ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 6. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 56.374.941 € gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu insgesamt 18.791.647 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen in der Regel ausgeschlossen. Die Ermächtigung regelt insbesondere die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses, sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende erfolgt. In Ausübung dieser Ermächtigung wurde das Grundkapital gemäß Vorstandsbeschluss vom 22. Juni 2016 und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats vom 23. Juni 2016 um 31.500.000 € auf 595.249.431 € erhöht. Die Ausgabe der 10.500.000 neuen Aktien erfolgte im Zusammenhang mit dem Erwerb von 45 % der Aktien der Italcementi S.p.A. von Italmobiliare S.p.A. unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals wurde am 7. Juli 2016 in das Handelsregister eingetragen. Aufgrund der Ausübung der Ermächtigung reduzierte sich das Genehmigte Kapital II auf 24.874.941 €. Bis zum 31. Dezember 2019 ist das Genehmigte Kapital II nicht weiter genutzt worden.

Bedingtes Kapital

Es besteht schließlich zum 31. Dezember 2019 das nachfolgend beschriebene Bedingte Kapital: Die Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 hat beschlossen, das Grundkapital um weitere bis zu 118.800.000 €, eingeteilt in bis zu 39.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Unterlegung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf HeidelbergCement-Aktien. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als der Vorstand aufgrund der Ermächtigung bis zum 8. Mai 2023 Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgibt und die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Options- oder Wandelschuldverschreibungen können auch mit Options- oder Wandlungsverpflichtungen ausgestattet sein. Die Aktionäre haben in der Regel ein Bezugsrecht auf neu emittierte Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausschließen kann. Der vollständige Wortlaut des Bedingten Kapitals kann ebenfalls der Satzung entnommen werden, die auf unserer Internetseite veröffentlicht ist (www.heidelbergcement.com unter „Unternehmen/Corporate Governance/Satzung“). Die dem Bedingten Kapital 2018 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ist zum 31. Dezember 2019 nicht genutzt worden.

Durch entsprechende volumenmäßige Begrenzung einerseits und aufgrund der Anrechnungsklauseln andererseits ist sichergestellt, dass die Summe aller Bezugsrechtsausschlüsse in den beiden bestehenden genehmigten Kapitalia und dem Bedingten Kapital 2018 eine Grenze von 20 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2019 ferner die nachfolgend beschriebene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 3. Mai 2021 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des damaligen Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Verwendung der aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien erfolgt durch eine Veräußerung über die Börse oder in anderer geeigneter Weise unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre oder zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist bis zum 31. Dezember 2019 nicht ausgenutzt worden und die Gesellschaft besitzt zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 keine eigenen Aktien.

27 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich im Wesentlichen aus den zugeflossenen Aufgeldern bei Kapitalerhöhungen zusammen.

Kapitalrücklage		
Mio €	2018	2019
1. Januar	6.143,9	6.143,9
31. Dezember	6.143,9	6.143,9

28 Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen		
Mio €	2018	2019
1. Januar	6.200,0	5.600,0
Entnahmen	-600,0	-400,0
31. Dezember	5.600,0	5.200,0

Aus den Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 400 (i.V.: 600) Mio € entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Aus der Bewertung zum Zeitwert von zu verrechnendem Vermögen im Zusammenhang mit unmittelbaren Pensionsverpflichtungen aus dem Deferred Compensation Plan ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert als nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von 6,6 Mio € abzüglich darauf zu bildender passiver latenter Steuern von 2,0 Mio €.

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 44,8 Mio € höhere Verpflichtungen ergeben.

Dem ausschüttungsgesperren Betrag stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 5.200 Mio € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 445 Mio € besteht daher nicht.

29 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Für die Zukunft erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir von jährlichen Anpassungen wie im Vorjahr von 2,6 % bei den Anwartschaften und ebenso wie im Vorjahr von 1,75 % bei den Renten aus. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 2,71 % (i.V.: 3,21 %). Bei dem Zinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und monatlich bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen.

Der aufgrund der Neuregelungen durch BilMoG bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entstandene Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 58,3 Mio € wird gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG bis zum 31. Dezember 2024 mit mindestens 1/15 in jedem Geschäftsjahr verteilt.

Der anteilig im Berichtsjahr zugeführte Betrag beläuft sich auf 3,9 Mio €, dadurch besteht zum Stichtag 31. Dezember 2019 noch eine Unterdeckung von 19,4 Mio €.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Änderung des Abzinsungszinssatzes werden wie im Vorjahr im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Es besteht zum 31. Dezember 2019 ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement), das mit 68,0 (i.V.: 61,1) Mio € dotiert ist, um Pensionsanwartschaften gegen Insolvenz zu schützen.

30 Steuerrückstellung

Die Steuerrückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Ertragsteuern für Vorjahre, die für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer gebildet wurden. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

31 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle dem Grunde oder ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Sie enthalten Beträge für Rekultivierungsverpflichtungen (19,4 Mio €), Garantieverpflichtungen (3,2 Mio €), für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (68,2 Mio €) sowie für andere Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten (67,1 Mio €).

Für CO₂ Emissionen wurde eine Rückstellung in Höhe von 17,6 Mio € gebildet. Unentgeltliche Zuteilungen für das Geschäftsjahr wurden bei der Ermittlung der Rückstellung berücksichtigt. Sofern zur Erfüllung der Verpflichtung darüber hinaus Emissionsrechte benötigt werden, wird insoweit deren Zeitwert am Abschlussstichtag bei der Rückstellungsbewertung zugrunde gelegt. Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Änderung des Abzinsungszinssatzes werden wie im Vorjahr im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

32 Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten am 31. Dezember	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
Mio €	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Anleihen	0,0	0,0	0,0	1.750,0	2.750,0	1.000,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64,5	77,1	610,6	667,8	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88,0	88,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ¹⁾	7.295,4	9.522,3	1.300,0	500,0	801,0	250,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften ¹⁾	1,7	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	38,8	28,3	0,1	0,1	2,7	3,0
	7.488,4	9.718,0	1.910,7	2.917,9	3.553,7	1.253,0

1) Betreffen im Wesentlichen konzerninterne Finanztransaktionen

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Seit dem 27. September 2007 besteht für die HeidelbergCement AG und die HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A., Luxemburg, ein 10 Mrd € EMTN-Programm. Zum 31. Dezember 2019 waren Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 8.050 Mio € unter dem EMTN-Programm emittiert, davon entfielen 2.750 Mio € auf die HeidelbergCement AG und 5.300 Mio € auf die HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A.

Bei den 2010 begebenen Anleihen besteht gemäß den Anleihebedingungen eine Beschränkung bezüglich der Neuaufnahme zusätzlicher Verschuldung, wenn der konsolidierte Deckungsgrad (d.h. das Verhältnis des Gesamtbetrages des konsolidierten EBITDA zu dem Gesamtbetrag des konsolidierten Zinsergebnisses) des HeidelbergCement Konzerns unter zwei liegt. Dieser Covenant ist bei den übrigen Anleihen sowie dem Schuldscheindarlehen aufgrund des Investment Grade Ratings ausgesetzt. Das konsolidierte EBITDA in Höhe von 3.491 Mio € und das konsolidierte Zinsergebnis in Höhe von 321 Mio € werden auf einer Pro-forma-Basis gemäß den Bedingungen berechnet. Zum Jahresende 2019 betrug der konsolidierte Deckungsgrad 10,87.

Die syndizierte Kreditlinie über 3 Mrd € war zum 31. Dezember 2019 von der HeidelbergCement AG als Barlinie mit 3 Mio € in Anspruch genommen. Die Avallinie war zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 124 Mio € in Anspruch genommen.

Weitere Erläuterungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten		
Mio €	31. 12. 2018	31. 12. 2019
Verbindlichkeiten aus Steuern	3,1	5,5
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2,8	3,0

33 Rechnungsabgrenzungsposten

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Betrag beinhaltet im Wesentlichen erhaltene Zahlungen für das Folgejahr sowie Vorauszahlungen auf noch nicht abgewickelte Grundstücksverkäufe.

Sonstige Erläuterungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse			
Mio €	31.12.2018	31.12.2019	
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	675,3	559,6	
Garantien für aufgenommene Kapitalmarktkredite	5.654,7	6.010,7	

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betreffen in Höhe von 549,1 (i.V.: 655,0) Mio € verbundene Unternehmen.

Die HeidelbergCement AG haftet im Rahmen der Garantien für aufgenommene Kapitalmarktkredite und für die Einhaltung der Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen, insbesondere aus begebenen Anleihen, in Höhe von insgesamt 6.010,7 (i.V.: 5.654,3) Mio €.

Die Bürgschaften und Garantien wurden nahezu ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften ausgegeben. Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des internen Kontrollsystems im HeidelbergCement Konzern wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden können und es daher zu keiner Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen kommt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen den Aufwand aus Leasing- und Mietverpflichtungen gegenüber Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht der HeidelbergCement AG zuzurechnen ist und der daher auch nicht aktiviert wurde. Bei den geleasteten und gemieteten Gegenständen handelt es sich insbesondere um Immobilien und sonstige Anlagegegenstände. Dadurch wird die Liquiditätsplanung stabilisiert. Risiken aus der Schwankung von Leasing- und Mietverpflichtungen bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen			
Mio €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Leasing, Miet- und Pachtverpflichtungen	7,7	10,9	3,0

Derivative Finanzinstrumente

Risiken aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung eines international tätigen Konzerns entstehen aus Änderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Die Risikofelder werden von der Abteilung Group Treasury laufend überwacht und im Rahmen unserer konzerninternen Richtlinien gesteuert. Zur Minimierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte eingesetzt, welche unter anderem auch die HeidelbergCement AG als Muttergesellschaft des HeidelbergCement Konzerns abschließt.

Währungsrisiken, die aufgrund von Geschäftsvorgängen mit externen Dritten in Fremdwährung entstehen (Transaktionsrisiken), werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente mit einem Sicherungshorizont von bis zu zwölf Monaten abgesichert. Es werden Devisenswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Externe Neuabschlüsse von derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich im Namen der HeidelbergCement AG als In-house Bank des HeidelbergCement Konzerns getätigt. Die externen Partner sind ausnahmslos Banken. Bei Bedarf werden die durch die HeidelbergCement AG mit Dritten abgeschlossenen Derivate konzernintern an Tochtergesellschaften weitergereicht.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzinstrumente, die im Rahmen von Mikro Hedges als Bewertungseinheit zusammengefasst wurden. Da die Konditionen von Grund- und Sicherungsinstrument zueinander passen, gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen bis zum Abschlussstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz). Die prospektive Effektivität wird durch die „Critical-Terms-Match-Methode“ und die retrospektive Effektivität durch die „Change in Fair Value“-Methode ermittelt. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Bewertungseinheiten				
Betrag der Grundgeschäfte/ abgesichertes Risiko	Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	vermiedene Drohverlustrückstellung 1.000 €	gesichertes Risiko	Fälligkeit
4 Mio USD	Commodity Derivate / Derivate	375	Preis	2020
4.950 Mio INR	Vermögensgegenstände / Derivate	5.865	Zinsen / Währung	2021
2.500 Mio INR	Vermögensgegenstände / Derivate	3.675	Zinsen / Währung	2022
750 Mio EUR	Währungsswap / Derivate	4.833	Währung	2022
750 Mio EUR	Währungsswap / Derivate	4.745	Währung	2027
750 Mio EUR	Währungsswap / Derivate	8.973	Zinsen	2022
750 Mio EUR	Währungsswap / Derivate	1.219	Zinsen	2027

Die übrigen derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Absicherung von Fremdwährungsdarlehen und -einlagen sowie Zinsänderungsrisiken, wobei auf eine explizite Abbildung als Bewertungseinheit verzichtet wird.

Währungsbezogene Geschäfte				
1.000 €	Nominalbetrag	beizulegender Zeitwert	Bewertungsmethode	
Devisenforwards gegenüber Dritten	35.477	-616	Discounted Cashflow-Methode	
Devisenswaps gegenüber Dritten	4.430.799	6.699	Discounted Cashflow-Methode	
Währungsswaps gegenüber Dritten	638.326	7.797	Discounted Cashflow-Methode	
Devisenforwards konzernintern	31.268	614	Discounted Cashflow-Methode	
Devisenswaps konzernintern	85.790	1.094	Discounted Cashflow-Methode	
Summe	5.221.660	15.588		

Bei der Barwertermittlung der Sicherungsderivate erfolgt eine Korrektur um die Zinsabgrenzung zum Abschlussstichtag. Für nicht geschlossene Positionen mit negativem Marktwert wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 25,2 Mio € gebildet.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt, wobei über Geschäfte mit mittelbar oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehenden in den Konzernabschluss der HeidelbergCement AG einbezogenen Unternehmen gem. § 285 Satz 1 Nr. 21 Halbsatz 2 HGB keine Angaben gemacht werden.

Die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Preisen durchgeführt.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen				
Mio €	Art der Beziehung			
Art des Geschäfts	Tochterunternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen	
Verkäufe	32,1	19,5	13,8	
Käufe	25,4	0,0	10,2	
Bezug von Dienstleistungen	17,3	0,2	0,8	
Erbringung von Dienstleistungen	35,5	2,8	3,8	
Gewährte Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)				
– Valuta	232,0	1,3	0,1	
– Zinsertrag im Geschäftsjahr	42,0	0,0	0,0	
Erhaltene Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)				
– Valuta	780,0	13,6	0,1	
– Zinsaufwand im Geschäftsjahr	0,3	0,1	0,0	
Gewährung von Bürgschaften oder anderen Sicherheiten				
– Nominal	32,7	0,9	0,0	
– Valuta	32,7	0,9	0,0	

Bezüge Aufsichtsrat, Vorstand

Bezüge des Aufsichtsrats	
1.000 €	
Fest	1.635
Gesamtvergütung	1.635

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

Bezüge Vorstand

Auf das Geschäftsjahr 2019 entfallene Vorstandsvergütung (DRS 17)										
1.000 € gerundet (Vorjahr in Klammer)	Dr. Bernd Scheifele	Dr. Dominik von Achten	Kevin Gluskie	Hakan Gurdal	Ernest Jelito ¹⁾	Jon Morrish	Dr. Lorenz Näger	Dr. Albert Scheuer ²⁾	Chris Ward ³⁾	Summe
Erfolgsunabhängige Vergütung										
Festes Jahresgehalt	1.625 (1.625)	1.100 (1.100)	87 (87)	700 (692)	350 (0)	86 (84)	850 (850)	446 (750)	25 (0)	5.269 (5.188)
Nebenleistungen	77 (77)	11 (17)	0 (0)	71 (102)	31 (0)	0 (0)	82 (81)	19 (28)	0 (0)	291 (305)
Leistung für private Alters- vorsorge (Cash Allowance)									13	13 (0)
Erfolgsabhängige Vergütung										
Jahresbonus	2.757 (2.935)	1.393 (1.308)	112 (114)	866 (892)	428 (0)	103 (107)	1.097 (1.108)	617 (944)	28 (0)	7.402 (7.408)
Anrechnung von Nebenleistungen auf den Jahresbonus	-60 (-58)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-60 (-58)	0 (0)	0 (0)	-121 (-115)
Barvergütung inklusive Nebenleistungen	4.399 (4.579)	2.504 (2.425)	199 (201)	1.637 (1.686)	809 (0)	189 (191)	1.969 (1.981)	1.082 (1.722)	66 (0)	12.854 (12.786)
Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung										
Management-Komponente 2017-2019/20 (2016-2018/19)	731 (855)	434 (463)	29 (34)	244 (277)	0 (0)	24 (28)	315 (368)	301 (308)	0 (0)	2.078 (2.332)
Kapitalmarkt-Komponente 2019-2021/22 (2018-2020/21)	618 (1.374)	348 (775)	27 (64)	222 (492)	194 (0)	27 (60)	269 (599)	158 (529)	19 (0)	1.884 (3.894)
Gesamtvergütung	5.748 (6.808)	3.287 (3.663)	255 (299)	2.103 (2.455)	1.004 (0)	241 (279)	2.553 (2.948)	1.541 (2.558)	85 (0)	16.817 (19.011)

1) Seit 01.07.2019 | 2) Bis 05.08.2019 | 3) Seit 01.09.2019

Die Vorstandsmitglieder nehmen an dem im Jahr 2019 aufgelegten Langfristbonusplan 2019-2021/22 teil. Die Zielwerte für den Plan liegen auf 1.000 € gerundet für Dr. Bernd Scheifele bei 2.438.000 €, für Dr. Dominik von Achten bei 1.375.000 €, für Kevin Gluskie bei 108.000 €, für Hakan Gurdal bei 875.000 €, für Jon Morrish bei 108.000 € und für Dr. Lorenz Näger bei 1.063.000 €. Für das ausscheidende Mitglied des Vorstands Dr. Albert Scheuer wird der Zielwert vertragsgemäß gekürzt und beträgt 625.000 €. Für die neuen Mitglieder des Vorstands wird der Zielwert ratierlich ermittelt. Für Ernest Jelito, ab 1. Juli 2019, beträgt der Zielwert 749.000 € und für Chris Ward, ab 1. September 2019, beträgt der Zielwert 74.000 €.

Der Plan besteht aus zwei gleichgewichteten Komponenten: der Management-Komponente und der Kapitalmarkt-Komponente. Der Zielwert jeder Komponente beträgt auf 1.000 € gerundet für Dr. Bernd Scheifele 1.219.000 €, für Dr. Dominik von Achten 688.000 €, für Kevin Gluskie 54.000 €, für Hakan Gurdal 438.000 €, für Jon Morrish 54.000 €, für Dr. Lorenz Näger 531.000 € und für Dr. Albert Scheuer 313.000 €. Für Ernest Jelito ergibt sich aus der ratierlichen Rechnung ein Zielwert von 365.000 € für die Management-Komponente und von 383.000 € für die Kapitalmarkt-Komponente. Für Chris Ward ergibt sich aus der ratierlichen Rechnung ein Zielwert von 36.000 € für die Management-Komponente und 38.000 € für die Kapitalmarkt-Komponente. Der Referenzkurs für die Kapitalmarkt-Komponente beträgt 58,78 €. Dem entsprechen 20.734 Performance Share Units (PSUs) für Dr. Bernd Scheifele, 11.696 PSUs für Dr. Dominik von Achten, 915 PSUs für Kevin Gluskie, 7.443 PSUs für Hakan Gurdal, 6.521 PSUs für Ernest Jelito, 914 PSUs für Jon Morrish, 9.038 PSUs für Dr. Lorenz Näger, 5.316 PSUs für Dr. Albert Scheuer und 649 PSUs für Chris Ward.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 4 HGB ist für die Kapitalmarkt-Komponente der Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben. Er beträgt für Dr. Bernd Scheifele 618.000 €, für Dr. Dominik von Achten 348.000 €, für Kevin Gluskie 27.000 €, für Hakan Gurdal 222.000 €, für Ernest Jelito 194.000 €, für Jon Morrish 27.000 €, für Dr. Lorenz Näger 269.000 €, für

Dr. Albert Scheuer 158.000 € und für Chris Ward 19.000 €. Der beizulegende Zeitwert wurde nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt.

Versorgungszusagen	Zuführung zu den Rückstellungen nach HGB		Rückstellung nach HGB	
	2018	2019	2018	2019
1.000 € gerundet				
Dr. Bernd Scheifele	2.842	2.973	18.365	21.339
Dr. Dominik von Achten	915	1.117	5.240	6.357
Kevin Gluskie	812	875	1.634	2.509
Hakan Gurdal	623	647	1.252	1.899
Ernest Jelito (ab 1.7.2019)	0	217	0	217
Jon Morrish	686	633	1.109	1.742
Dr. Lorenz Näger	1.191	1.862	6.497	8.359
Dr. Albert Scheuer (bis 5.8.2019)	784	957	5.436	6.393
Summe	7.854	9.281	39.533	48.814

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2,7 (i.V.: 2,7) Mio € gewährt. Darin enthalten sind auch Zahlungen seit dem 6. August 2019 an Dr. Albert Scheuer im Rahmen der vertraglich vereinbarten Karenzentschädigung für ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Die Zahlungen beliefen sich auf 304.000 € für das Geschäftsjahr 2019. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern beliefen sich auf 28,3 (i.V.: 27,2) Mio €. Darin sind die Pensionsverpflichtungen für Dr. Albert Scheuer nicht enthalten, welche im laufenden Geschäftsjahr in der obigen Tabelle individualisiert ausgewiesen sind.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (siehe www.heidelbergcement.com, Unternehmen, Corporate Governance).

Konzernverhältnisse

Die HeidelbergCement AG stellt einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 HGB auf, welcher im Bundesanzeiger offengelegt wird.

Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der HeidelbergCement AG einbezogen wird.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Der Gesellschaft sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zugegangen:

Die folgenden von Herrn Ludwig Merckle kontrollierten Unternehmen haben uns gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an unserer Gesellschaft am 5. Dezember 2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 25,34 % betragen: UBH Holding GmbH, Zossen, UBH Spohn GmbH, Zossen, Piwa GmbH, Zossen, VEM Beteiligungen GmbH, Ulm, Horst Plaschna Management GmbH & Co. Beteiligungssanierungs- und -verkaufs KG, Ulm, VEM Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft, Zossen, und VEM Spohn GmbH, Zossen. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen jeweils 0,001 % auf mittelbar gehaltene Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG und 25,34 % auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG.

Die folgenden von Herrn Ludwig Merckle kontrollierten Gesellschaften haben uns gemäß § 25a Abs. 1 WpHG darüber informiert, dass ihre Stimmrechtsanteile an der HeidelbergCement AG am 31. Juli 2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte überschritten haben: KL Holding GmbH, Zossen, Kötitzer Ledertuch- und Wachstum-Werke GmbH, Zossen, SC Vermögensverwaltung GmbH, Zossen, und SC Holding GmbH, Zossen. Der Stimmrechtsanteil der KL Holding GmbH betrug an diesem Tag 25,91 %. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 0,02 % auf mittelbar gehaltene Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG und 25,89 % auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG. Der Stimmrechtsanteil der Kötitzer Ledertuch- und Wachstum-Werke GmbH betrug an diesem Tag ebenfalls 25,91 %. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 0,02 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG, von denen 0,001 % mittelbar gehalten wurden, und 25,89 % auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG. Der Stimmrechtsanteil der SC Vermögensverwaltung GmbH und der SC Holding GmbH betrug an diesem Tag jeweils 25,89 %. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 0,001 % auf mittelbar gehaltene Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG und 25,89 % auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG.

Die VEMOS 2 Beteiligungen GmbH, Zossen – zum damaligen Zeitpunkt in Gründung – hat uns nach § 25a Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 20. Oktober 2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,20 % betrug. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 0,001 % auf mittelbar gehaltene Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG und 26,20 % auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG.

Die von Herrn Ludwig Merckle kontrollierte VEMOS 2 Holding GmbH, Zossen – zum damaligen Zeitpunkt in Gründung – hat uns gemäß §§ 22, 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 30. September 2016 durch Eingliederung in die Kette der von Herrn Ludwig Merckle kontrollierten Tochterunternehmen die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,52 % betrug. 25,52 % der Stimmrechte werden der VEMOS 2 Holding GmbH gemäß § 22 WpHG und 0,001 % der Stimmrechte gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet. Herrn Ludwig Merckle werden diese Stimmrechte über folgende von ihm kontrollierte Gesellschaften zugerechnet: UBH Holding GmbH, Piwa GmbH, VEM Beteiligungen GmbH, VEM Vermögensverwaltung GmbH, VEMOS 2 Holding GmbH, VEMOS 2 Beteiligungen GmbH, VEM Spohn GmbH und Spohn Cement Beteiligungen GmbH. Von der Spohn Cement Beteiligungen GmbH werden 24,69 % der Stimmrechte direkt gehalten.

Die von Herrn Ludwig Merckle kontrollierte PH Vermögensverwaltung GmbH, Zossen, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 9. November 2018 durch Eingliederung in die Kette der von Herrn Ludwig Merckle kontrollierten Tochterunternehmen die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,70 % betrug. 25,53 % der Stimmrechte werden der PH Vermögensverwaltung GmbH gemäß § 34 WpHG, 0,45 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und 0,72 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet. Herrn Ludwig Merckle werden diese Stimmrechte über folgende zwei Ketten von ihm kontrollierter Gesellschaften zugerechnet: zum einen über die PH Vermögensverwaltung GmbH, UBH Holding GmbH, Piwa GmbH, VEM Beteiligungen GmbH, VEM Vermögensverwaltung GmbH, VEMOS 2 Holding GmbH, VEMOS 2 Beteiligungen GmbH, VEM Spohn GmbH und Spohn Cement Beteiligungen GmbH und zum anderen über die PH Vermögensverwaltung GmbH, UBH Holding GmbH, UBH Spohn GmbH und Spohn Cement Beteiligungen GmbH. Von der Spohn Cement Beteiligungen GmbH werden 25,53 % der Stimmrechte direkt gehalten.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 18. Juli 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,60 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,09 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,33 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Weiterhin informierte uns die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, in einer freiwilligen Gruppenmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Tochterebene, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 25. Juli 2019 5,05 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,44 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,28 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,33 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Weiterhin teilte uns die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 26. Juli 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,96 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,35 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,28 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,33 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Weiterhin meldete uns die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 31. Juli 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,57 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,11 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,35 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Weiterhin teilte uns die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 8. August 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,50 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,14 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,33 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Schließlich meldete uns die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, in einer freiwilligen Gruppenmitteilung aufgrund Schwellenberührung auf Tochterebene, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 9. August 2019 4,92 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,47 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,14 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,31 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

Die Société Générale S.A., Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13. August 2015 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tag 3,84 % betragen hat.

Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 3,77 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG, von denen 2,77 % mittelbar gehalten wurden, und 0,07 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG, von denen 0,04 % mittelbar gehalten wurden.

Herr Stephen A. Schwarzman hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 19. Februar 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95 % betrug. Diese Stimmrechte werden Herrn Schwarzman gemäß § 34 WpHG über folgende von ihm beherrschte Gesellschaften zugerechnet: Blackstone Group Management L.L.C., The Blackstone Group L.P., Blackstone Holdings III GP Management L.L.C., Blackstone Holdings III GP L.P., Blackstone Holdings III L.P., BMA VI L.L.C., Blackstone Management Associates VI L.L.C., Blackstone Capital Partners VI L.P., BCP CC Holdings GP L.L.C., BCP CC Holdings L.P., First Eagle Holdings, Inc. und First Eagle Investment Management, LLC. Der First Eagle Investment Management, LLC werden 4,95 % der Stimmrechte zugerechnet.

Schließlich hat uns Herr Stephen A. Schwarzman gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 15. März 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % betrug. Grund hierfür ist die Beendigung der Zurechnung von Stimmrechten aufgrund Unabhängigkeitserklärung gemäß § 35 Abs. 4 WpHG. Damit ist First Eagle Investment Management, LLC nicht mehr als Tochtergesellschaft im Sinne von § 35 Abs. 1 WpHG anzusehen. Zum 15. März 2019 hielt First Eagle Investment Management, LLC 4,61 % der Stimmrechte an der HeidelbergCement AG.

Der First Eagle Global Fund, New York, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 11. Januar 2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % betrug.

Herr Dharma Teja Ignacio Jayanti hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 19. Februar 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95 % betrug. Diese Stimmrechte werden Herrn Jayanti gemäß § 34 WpHG über folgende von ihm beherrschte Gesellschaften zugerechnet: Corsair Capital Group, Ltd., Corsair Capital, L.P., Corsair Capital LLC, Corsair IV Management L.P., Corsair IV Financial Services Capital Partners L.P., BCP CC Holdings GP L.L.C., BCP CC Holdings L.P., First Eagle Holdings, Inc. und First Eagle Investment Management, LLC. Der First Eagle Investment Management, LLC werden 4,95 % der Stimmrechte zugerechnet.

Schließlich hat uns Herr Dharma Teja Ignacio Jayanti gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 15. März 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % betrug. Grund hierfür ist die Beendigung der Zurechnung von Stimmrechten aufgrund Unabhängigkeitserklärung gemäß § 35 Abs. 4 WpHG. Damit ist First Eagle Investment Management, LLC nicht mehr als Tochtergesellschaft im Sinne von § 35 Abs. 1 WpHG anzusehen. Zum 15. März 2019 hielt First Eagle Investment Management, LLC 4,61 % der Stimmrechte an der HeidelbergCement AG.

Die EfiParind B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 5. September 2016 die Schwellen von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,89 % betrug. Diese Stimmrechte waren der EfiParind B.V. gemäß § 22 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Tochterunternehmen zuzurechnen: EFIPARIND B.V. & CIE S.C.P.A., Cemital S.p.A., Privital S.p.A., Aureliana S.p.A. und Italmobiliare S.p.A.

The Capital Group Companies, Inc. hat uns gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 17. August 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % betrug. Diese Stimmrechte werden The Capital Group Companies, Inc. gemäß § 22 WpHG über ihre Tochtergesellschaft Capital Research and Management Company zugerechnet. Ein individueller Fonds, der EuroPacific Growth Fund, Boston, USA, hatte uns zuvor schon gemäß § 21 WpHG informiert, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 14. August 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,9996 % betrug.

Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 7. Januar 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,000834451869 % betrug.

In einer weiteren Mitteilung informierte uns Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada, gemäß §§ 33, 34 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 8. Januar 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,998765067278 % betrug.

Weiterhin teilte uns Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada, gemäß §§ 33, 34 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 11. Januar 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 % betrug.

Weiterhin meldete uns Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada, gemäß §§ 33, 34 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 18. Januar 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % betrug.

Weiterhin teilte uns Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada, gemäß §§ 33, 34 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 22. Februar 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 % betrug.

Weiterhin meldete uns Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada, gemäß §§ 33, 34 WpHG, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 8. März 2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 % betrug.

Schließlich teilte uns Black Creek Investment Management Inc., Toronto, Kanada, gemäß §§ 33, 34 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 9. März 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 % betrug.

Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 28. Februar 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 % betrug. Diese Stimmrechte werden Artisan Partners Asset Management Inc. gemäß § 34 WpHG über folgende von ihr beherrschte Gesellschaften zugerechnet: Artisan Partners Holding LP, Artisan Investments GP LLC und Artisan Partners Limited Partnership. Artisan Partners Limited Partnership werden 3,16 % der Stimmrechte zugerechnet.

Die jeweils aktuelle Aktionärsstruktur kann auf unserer Internetseite www.heidelbergcement.com unter „Investor Relations/Aktien-Investoren/Aktionärsstruktur“ eingesehen werden.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Fritz-Jürgen Heckmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stuttgart; Rechtsanwalt in der Anwaltssozietät Kees Hehl Heckmann und Aufsichtsrat

Mitglied seit 8. Mai 2003, Vorsitzender seit 1. Februar 2005;

Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses; bis 9. Mai 2019 Vorsitzender des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

HERMA Holding GmbH + Co. KG²⁾, Filderstadt (Vorsitzender) | Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG²⁾, Ulm | Paul Hartmann AG¹⁾³⁾, Heidenheim (Vorsitzender) | Süddeutscher Verlag GmbH²⁾, München (Vorsitzender) | Südwestdeutsche Medien Holding GmbH²⁾, Stuttgart (Vorsitzender) | Wieland-Werke AG¹⁾, Ulm (Vorsitzender)

Heinz Schmitt

Stellvertretender Vorsitzender

Heidelberg; Controller; Vorsitzender des Betriebsrats in der Hauptverwaltung, HeidelbergCement AG, und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Mitglied seit 6. Mai 2004, stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2009; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

Barbara Breuninger

Frankfurt; Fachreferentin für strategische Führungskräftegewinnung, Management-Programme und Coaching bei der IG Bauen-Agrar-Umwelt sowie freie Managementberaterin

Mitglied seit 5. April 2018; seit 9. Mai 2019 Mitglied des Prüfungsausschusses

Josef Heumann

Burglengenfeld; bis 31. Mai 2019 Anlagenwärter Brennerei; bis 31. Mai Vorsitzender des Betriebsrats im Werk Burglengenfeld der HeidelbergCement AG

Mitglied vom 6. Mai 2004 bis 9. Mai 2019; bis 9. Mai 2019 Mitglied des Personalausschusses

Birgit Jochens

Mainz; Industriekauffrau und staatlich geprüfte Betriebswirtin; Vorsitzende des Betriebsrats im Werk Mainz der HeidelbergCement AG

Mitglied seit 9. Mai 2019; seit 9. Mai 2019 Mitglied des Personalausschusses

Gabriele Kailing

Frankfurt; Produktmanagerin und Entwicklung bei der Academy of Labour gGmbH

Mitglied vom 7. Mai 2014 bis 9. Mai 2019

Ludwig Merckle

Ulm; Geschäftsführer der Merckle Service GmbH⁴⁾

Mitglied seit 2. Juni 1999; Vorsitzender des Personal- und des Nominierungsausschusses sowie stellv. Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Externe Mandate:

Kässbohrer Geländefahrzeug AG¹⁾⁴⁾, Laupheim (Vorsitzender) | PHOENIX Pharma SE¹⁾⁴⁾, Mannheim (stellv. Vorsitzender) | PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG²⁾⁴⁾, Mannheim

Tobias Merckle

Leonberg; geschäftsführender Vorstand des Seehaus e.V.

Mitglied seit 23. Mai 2006; bis 9. Mai 2019 Mitglied des Nominierungs- und des Vermittlungsausschusses

Luka Mucic

Walldorf; Finanzvorstand der SAP SE

Mitglied seit 9. Mai 2019; seit 9. Mai 2019 Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Personalausschusses

4) Von Herrn Ludwig Merckle beherrschte Gesellschaften

Dr. Ines Ploss

Heidelberg; Director Group Purchasing der HeidelbergCement AG

Mitglied seit 9. Mai 2019; seit 9. Mai 2019 Mitglied des Personal- und des Vermittlungsausschusses

Peter Riedel

Frankfurt; Abteilungsleiter - Baustoffindustrie beim Bundesvorstand der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Mitglied seit 9. Mai 2019; seit 9. Mai 2019 Mitglied des Prüfungsausschusses

Externe Mandate:

Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG – Die Bayerische Pensionskasse (ZVK)²⁾, München

Dr. Jürgen M. Schneider

Weinheim; ehemaliger Finanzvorstand der Bilfinger Berger AG und ehemaliger Dekan der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim

Mitglied vom 7. Mai 2014 bis 9. Mai 2019; bis 9. Mai 2019 Mitglied des Prüfungsausschusses

Externe Mandate:

DACHSER Group SE & Co. KG²⁾, Kempten (Vorsitzender) | DACHSER SE²⁾, Kempten (Vorsitzender) | Heberger GmbH²⁾, Schifferstadt (Vorsitzender)

Werner Schraeder

Ennigerloh; Bauschlosser; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HeidelbergCement AG und Vorsitzender des Betriebsrats im Werk Ennigerloh der HeidelbergCement AG

Mitglied seit 7. Mai 2009; Mitglied des Prüfungs- und seit 9. Mai 2019 des Personalausschusses

Externe Mandate:

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie²⁾, Heidelberg

Margret Suckale

Hamburg; Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied seit 25. August 2017; Mitglied des Personalausschusses und seit 9. Mai 2019 Mitglied des Prüfungs- und des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

Deutsche Telekom AG^{1) 3)}, Bonn | DWS Group GmbH & Co. KGaA^{1) 3)}, Frankfurt

Stephan Wehning

Schelklingen; bis 30. November 2019 Leiter des Werks Schelklingen der HeidelbergCement AG

Mitglied vom 1. August 2016 bis 9. Mai 2019; bis 9. Mai 2019 Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl

Karlsruhe; Leiterin des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI in Karlsruhe und Inhaberin des Lehrstuhls für Innovations- und TechnologieManagement (iTm) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied seit 3. Juli 2012; seit 9. Mai 2019 Vorsitzende des Vermittlungsausschusses und Mitglied des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

MTU Aero Engines AG^{1) 3)}, München | Rheinmetall AG^{1) 3)}, Düsseldorf

Die vorgenannten Kennzeichnungen bei den anderen Mandaten bedeuten:

- 1) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften
- 2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- 3) Börsennotiertes Unternehmen

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2019 bzw. bei einem früheren Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG auf das Datum des Ausscheidens.

Vorstand

Dr. Bernd Scheifele

Vorsitzender des Vorstands bis 31. Januar 2020

Verantwortungsbereich: Strategie und Entwicklung, Kommunikation & Investor Relations, Personal, Recht, Compliance, Konzernrevision

Vorsitzender des Vorstands von 2005 bis Januar 2020

Externe Mandate:

PHOENIX Pharma SE¹⁾, Mannheim (Vorsitzender) | PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG²⁾, Mannheim (Vorsitzender) | Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH¹⁾, Stuttgart (stellv. Vorsitzender) | Springer Nature AG & Co. KGaA¹⁾, Berlin

Konzernmandate:

Castle Cement Limited²⁾, Großbritannien | ENCI Holding N.V.²⁾, Niederlande | Hanson Limited²⁾, Großbritannien | Hanson Pioneer España, S.L.U.²⁾, Spanien | HeidelbergCement Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg | PT Indocement Tunggak Prakarsa Tbk.^{2) 3)}, Indonesien

Dr. Dominik von Achten

Vorsitzender des Vorstands seit 1. Februar 2020

Verantwortungsbereich: Strategie und Entwicklung, Kommunikation & Investor Relations, Personal, Recht, Compliance, Konzernrevision, Digital Transformation Office, Digital Venture Office

Bis 31. Januar 2020 stellvertretender Vorsitzender des Vorstands; Verantwortungsbereich: West- und Südeuropa, Competence Center Materials, Chief Digital Officer (Digital Transformation Office, Digital Venture Office)

Vorstandsmitglied seit 2007, bestellt bis Januar 2025

Externe Mandate:

Kunststoffwerk Philippine GmbH & Co. KG²⁾, Lahnstein, und Saarpol Klaus Eckhardt GmbH Neunkirchen Kunststoffe KG²⁾, Neunkirchen⁴⁾ | Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG („Medienhaus Lensing“)²⁾, Dortmund

Konzernmandate:

Castle Cement Limited²⁾, Großbritannien | Cimenteries CBR S.A.²⁾, Belgien | ENCI Holding N.V.²⁾, Niederlande | Hanson Pioneer España, S.L.U.²⁾, Spanien | Hanson Quarry Products Europe Limited²⁾, Großbritannien | HeidelbergCement Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg | HeidelbergCement UK Holding Limited²⁾, Großbritannien

Dr. Lorenz Näger

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands seit 1. Februar 2020 und Finanzvorstand

Verantwortungsbereich: Finanzen, Konzernrechnungslegung, Controlling, Steuern, Treasury, Versicherungen & Risikomanagement, IT, Datenschutz, Shared Service Center, Einkauf

Vorstandsmitglied seit 2004; bestellt bis Mai 2022

Externe Mandate:

MVV Energie AG^{1) 3)}, Mannheim | PHOENIX Pharma SE¹⁾, Mannheim | PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG²⁾, Mannheim

Konzernmandate:

Castle Cement Limited²⁾, Großbritannien | Cimenteries CBR S.A.²⁾, Belgien | ENCI Holding N.V.²⁾, Niederlande | Hanson Limited²⁾, Großbritannien | Hanson Pioneer España, S.L.U.²⁾, Spanien | HeidelbergCement Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien | HeidelbergCement Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg | HeidelbergCement UK Holding Limited²⁾, Großbritannien | HeidelbergCement UK Holding II Limited²⁾, Großbritannien | Italcementi S.p.A.²⁾, Italien (stellv. Vorsitzender) | Lehigh B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender) | Lehigh Hanson, Inc.²⁾, USA | Lehigh Hanson Materials Limited²⁾, Kanada | Lehigh UK Limited²⁾, Großbritannien | PT Indocement Tunggak Prakarsa Tbk.^{2) 3)}, Indonesien

Kevin Gluskie

Verantwortungsbereich: Asien-Pazifik, Competence Center Readymix, Market Intelligence & Sales Processes

Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

Externe Mandate:

Alliance Construction Materials Limited²⁾, Hong Kong | Cement Australia Holdings Pty Ltd²⁾, Australien | Cement Australia Pty Limited²⁾, Australien | Cement Australia Partnership²⁾, Australien | China Century Cement Ltd.²⁾, Bermuda | Easy Point

4) Gemeinsam tagender Beirat der Unternehmensgruppe Philippine Saarpol

Industrial Ltd.²⁾, Hongkong | Guangzhou Heidelberg Yuexiu Enterprise Management Consulting Company Ltd.²⁾, China | Jidong Heidelberg (Fufeng) Cement Company Limited²⁾, China | Jidong Heidelberg (Jingyang) Cement Company Limited²⁾, China | Squareal Cement Ltd²⁾, Hongkong

Konzernmandate:

Asia Cement Public Company Limited²⁾, Thailand | Butra HeidelbergCement Sdn. Bhd.²⁾, Brunei (Vorsitzender) | Gulbarga Cement Limited²⁾, Indien | Hanson Building Materials (S) Pte Ltd²⁾, Singapur | Hanson Investment Holdings Pte Ltd²⁾, Singapur | Hanson Pacific (S) Pte Limited²⁾, Singapur | HeidelbergCement Asia Pte Ltd²⁾, Singapur (Vorsitzender) | HeidelbergCement Bangladesh Limited²⁾³⁾, Bangladesh (Vorsitzender) | HeidelbergCement Holding HK Limited²⁾, Hongkong | HeidelbergCement India Limited²⁾³⁾, Indien | HeidelbergCement Myanmar Company Limited²⁾, Myanmar | Jalapathan Cement Public Company Limited²⁾, Thailand | PT Indocement Tungal Prakarsa Tbk.²⁾³⁾, Indonesien (Vorsitzender) | Zuari Cement Limited²⁾, Indien (Vorsitzender)

Hakan Gurdal

Verantwortungsbereich: Afrika-Östlicher Mittelmeerraum, HC Trading
Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

Externe Mandate:

Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S.²⁾³⁾, Türkei (stellv. Vorsitzender) | CEMZA (PTY) LTD²⁾, Südafrika

Konzernmandate:

Africim SA²⁾, Marokko (Vorsitzender) | Austral Cimentos Sofala SA²⁾, Mosambik | CimBurkina S.A.²⁾, Burkina Faso | Ciments du Maroc S.A.²⁾³⁾, Marokko | Ciments du Togo SA²⁾, Togo (Vorsitzender) | Ghacem Ltd.²⁾, Ghana | Hanson Israel Limited²⁾, Israel | HC Trading FZE²⁾, Dubai | HC Trading Malta Ltd²⁾, Malta | HC Green Trading²⁾, Malta | HCT Holding Malta Ltd²⁾, Malta | HC Trading BV²⁾, Niederlande | HeidelbergCement Mediterranean Basin Holdings S.L.U.²⁾, Spanien | Helwan Cement Company²⁾, Ägypten | La Cimenterie de Lukala S.A.R.L.²⁾, Demokratische Republik Kongo | La Societe GRANUTOGO SA²⁾, Togo (Vorsitzender) | Scancem Holding AS²⁾, Norwegen (Vorsitzender) | Scancem International DA²⁾, Norwegen (Vorsitzender) | Scantogo Mines SA²⁾, Togo (Vorsitzender) | Suez Cement Company SAE2¹⁾³⁾, Ägypten | Tourah Portland Cement Company²⁾³⁾, Ägypten (Vorsitzender) | TPCC Tanzania Portland Cement Company Ltd.²⁾³⁾, Tansania (Vorsitzender)

Ernest Jelito

Verantwortungsbereich: Nord- und Osteuropa-Zentralasien, konzernweite Koordinierung des Heidelberg Technology Center, Forschung & Entwicklung/Produktinnovation, Umweltnachhaltigkeit
Vorstandsmitglied seit Juli 2019; bestellt bis Juni 2023

Externe Mandate:

Optima Medycyna S.A.²⁾, Polen (Vorsitzender)

Konzernmandate:

CaucasusCement Holding B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender) | Ceskomoravský cement, a.s.²⁾, Tschechien (Vorsitzender) | Devnya Cement AD²⁾, Bulgarien (Vorsitzender) | Duna-Dráva Cement Kft.²⁾, Ungarn | Górazdce Cement S.A.²⁾, Polen (Vorsitzender) | Halyps Building Materials S.A.²⁾, Griechenland (Vorsitzender) | HeidelbergCement Central Europe East Holding B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender) | HeidelbergCement Northern Europe AB²⁾, Schweden (Vorsitzender) | HeidelbergCement Romania SA²⁾, Rumänien | Open Joint-Stock Company Slantsy Cement Plant „Cesla“²⁾, Russland | ShymkentCement JSC²⁾, Kasachstan (Vorsitzender) | Tvornica Cementa Kakanj d.d.²⁾, Bosnien-Herzegowina | Vulkan Cement AD²⁾, Bulgarien (Vorsitzender)

Jon Morrish

Verantwortungsbereich: seit 1. Februar 2020 West- und Südeuropa (bis 31. Januar 2020 Nordamerika), konzernweite Koordinierung zementähnlicher Sekundärstoffe
Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

Dr. Albert Scheuer

Verantwortungsbereich: bis 31. Juli 2019 Nord- und Osteuropa-Zentralasien, konzernweite Koordinierung des Heidelberg Technology Center, Forschung & Entwicklung/Produktinnovation, Umweltnachhaltigkeit
Vorstandsmitglied von 2007 bis 5. August 2019

Konzernmandate:

PT Indocement Tungal Prakarsa Tbk.²⁾³⁾, Indonesien

Chris Ward

Verantwortungsbereich: seit 1. Februar 2020 Nordamerika, Competence Center Materials

Vorstandsmitglied seit September 2019; bestellt bis August 2023

Konzernmandate:

Cadman (Black Diamond), Inc.²⁾, USA | Cadman (Rock), Inc.²⁾, USA | Cadman (Seattle), Inc.²⁾, USA | Cadman Materials, Inc.²⁾, USA | Cadman, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Calaveras Materials Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Calaveras-Standard Materials, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Campbell Concrete & Materials LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Campbell Transportation Services LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Commercial Aggregates Transportation and Sales LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Constar LLC²⁾, USA | Essroc Holdings LLC²⁾, USA | Fairburn Ready-Mix, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Ferndale Ready Mix & Gravel, Inc.²⁾, USA | Górażdze Cement S.A.²⁾, Polen | Greyrock, LLC²⁾, USA | Gulf Coast Stabilized Materials LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Hampshire Properties LLC²⁾, USA | HAMW Minerals, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Aggregates LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Aggregates BMC²⁾, Inc., USA | Hanson Aggregates Davon LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Aggregates Mid-Pacific, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Aggregates Midwest LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Aggregates New York LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Aggregates Pacific Southwest, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Aggregates Pennsylvania LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Aggregates Southeast LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Aggregates WRP, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Building Materials America LLC²⁾, USA | Hanson Marine Finance, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Marine Operations, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Micronesia Cement, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Permanente Cement of Guam, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Hanson Ready Mix, Inc.²⁾, USA | Harrell Aggregate Hauling, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | HBMA Holdings LLC²⁾, USA | HeidelbergCement Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien | HeidelbergCement Holding Coöperatief U.A.²⁾, Niederlande | HNA Investments²⁾, USA | KH 1 Inc.²⁾, USA | Lehigh Cement Company LLC²⁾, USA | Lehigh Hanson Cement South LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Lehigh Hanson Materials Limited²⁾, Kanada (Vorsitzender) | Lehigh Hanson Materials South LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Lehigh Hanson Receivables LLC²⁾, USA | Lehigh Hanson Services LLC²⁾, USA | Lehigh Hanson, Inc.²⁾, USA | Lehigh Northwest Cement Company²⁾, USA | Lehigh Northwest Marine, LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | Lehigh Southwest Cement Company²⁾, USA (Vorsitzender) | LHI Duomo Holdings LLC²⁾, USA | Materials Service Corporation²⁾, USA | Mineral and Land Resources Corporation²⁾, USA (Vorsitzender) | Mission Valley Rock Co.²⁾, USA (Vorsitzender) | PCAz Leasing, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Sherman Industries LLC²⁾, USA (Vorsitzender) | South Valley Materials, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender) | Standard Concrete Products, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)

Die vorgenannten Kennzeichnungen bei den Mandaten bedeuten:

- 1) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften
- 2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- 3) Börsennotiertes Unternehmen

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2019 bzw. bei einem früheren Ausscheiden aus dem Vorstand der HeidelbergCement AG auf das Datum des Ausscheidens.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse ergeben. Für die Auswirkungen des Coronavirus (COVID 19 – Coronavirus SARS-CoV-2) auf unsere Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die im zusammengefassten Lagebericht des HeidelbergCement Konzerns und der HeidelbergCement AG im Kapitel Prognosebericht auf Seite 58 f. und im Kapitel Risikobericht auf S. 67 gemachten Ausführungen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Auf den Abdruck der Aufstellung des Anteilsbesitzes, die Bestandteil des Anhangs ist, wird an dieser Stelle verzichtet. Sie wird mit dem Jahresabschluss im Bundesanzeiger offengelegt und ist im Geschäftsbericht 2019 des Konzerns wiedergegeben.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 445.226.033,02 € einen Betrag von 436.516.249,40 € zur Zahlung einer Dividende von 2,20 € je Aktie auf 198.416.477 für das Geschäftsjahr 2019 dividendenberechtigte Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 8.709.783,62 € soll auf neue Rechnung vorge-tragen werden.

Heidelberg, 18. März 2020

HeidelbergCement AG

Der Vorstand

Zu dem vollständigen Jahresabschluss, einschließlich der lediglich im Geschäftsbericht 2019 abgedruckten Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB, und dem ebenfalls lediglich im Geschäftsbericht 2019 abgedruckten zusammengefassten Lagebericht des HeidelbergCement Konzerns und der HeidelbergCement AG wurde folgender Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HeidelbergCement AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HeidelbergCement AG, Heidelberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die in Abschnitt „Nicht-finanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die HeidelbergCement AG und für den HeidelbergCement Konzern, einschließlich der Angaben in den Kapiteln auf die dort verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für die HeidelbergCement AG und für den HeidelbergCement Konzern, einschließlich der Angaben in den Kapiteln auf die dort verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Vor dem Hintergrund der Komplexität der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, welche in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen freien Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten gewogenen durchschnittlichen Kapitalkostensatz abhängig ist, der vorhandenen Ermessensspielräume inwieweit objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert und eine voraussichtlich dauernder Wertminderung hindeuten und somit ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht, war die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen im Hinblick auf die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte befasst. Darüber hinaus haben wir zur Beurteilung der methodischen und arithmetischen Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sowie der angewendeten Bewertungsparameter interne Bewertungsexperten einbezogen.

Die Prognosen des Vorstandes hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse haben wir durch die Analyse der vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanungen in Stichproben in Bezug auf die zukünftige Entwicklung, die Übereinstimmung mit Informationen aus der gesellschaftsinternen Berichterstattung sowie durch einen Vergleich mit den Erwartungen von Analysten und Branchenverbänden zur allgemeinen wirtschaftlichen sowie marktspezifischen Entwicklung untersucht. Außerdem wurden die Unternehmensplanungen hinsichtlich Ihrer Konsistenz mit den Angaben zu den Prognosen im Lagebericht zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verglichen.

Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Unternehmensplanungen den tatsächlich realisierten Ergebnissen stichprobenweise gegenübergestellt, um die Planungstreue zu analysieren.

Für das vierte und fünfte Planjahr sowie in Bezug auf die ewige Rente haben wir die Berechnung der Fortschreibung aus den Planjahren 1 bis 3 sowie in Stichproben die ermittelten freien Zahlungsmittelzuflüsse für diese Perioden mit bereits realisierten Ergebnissen und geplanten freien Zahlungsmittelzuflüssen der Vergangenheit verglichen. Die zu Grunde gelegten Wachstumsraten haben wir anhand der von Analysten und Wirtschaftsforschungsinstituten prognostizierten allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung untersucht. Die Ermittlung der herangezogenen Bewertungsparameter, insbesondere der verwendeten gewogenen durchschnittlichen Kapitalkostensätze, haben wir im Hinblick auf die methodisch und arithmetisch korrekte Ermittlung nachvollzogen und mit externen Markterwartungen verglichen.

Um den potenziellen Einfluss möglicher Veränderungen der verwendeten Berechnungsparameter auf den beizulegenden Zeitwert zu beurteilen haben wir auch eigene Sensitivitätsberechnungen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss

Zu den bzgl. der Anteile an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung verweisen wir auf die Angaben im Anhang in den Abschnitten 15 und 16..

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die in Abschnitt „Nicht-finanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die HeidelbergCement AG und für den HeidelbergCement Konzern, einschließlich der Angaben in den Kapiteln auf die dort verwiesen wird. Die jeweiligen Kapitel bzw. Abschnitte wurden durch das Kürzel „(NFE)“ an der Überschrift zum jeweiligen Kapitel bzw. Abschnitt kenntlich gemacht. Ferner umfassen die sonstigen Informationen folgende übrige, für den Bericht zum Jahresabschluss vorgesehene Bestandteile: die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und den Abschnitt „HeidelbergCement AG in Zahlen“ des Berichts zum Jahresabschluss. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 31. Mai 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1948 als Abschlussprüfer der HeidelbergCement AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Abgabe eines Comfort Letter für die HeidelbergCement AG im Zusammenhang mit dem 10 Mrd. € Euro Medium Term Note (EMTN) Programm;
- Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien, der Verpackungsverordnung oder aufgrund der Mitgliedschaft der HeidelbergCement AG oder beherrschter Unternehmen in Branchenverbänden;
- Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b ff. sowie 315b ff. HGB;
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die Tantiemberechnung sowie der Ermittlung der Zielerreichung der Management Component des Langfristbonusplans 2017-2019/20;
- Freiwillige Abschlussprüfungen oder prüferische Durchsichten von Jahresabschlüssen;
- Steuerliche Beratung in Zusammenhang mit Mitarbeiterentsendungen;
- Laufende Steuerberatung, insbesondere im Rahmen der laufenden Betriebsprüfungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Helge-Thomas Grathwol.

Stuttgart, 18. März 2020
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol
Wirtschaftsprüfer

Becker
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der HeidelbergCement AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 18. März 2020

HeidelbergCement AG

Der Vorstand



Dr. Dominik von Achten



Dr. Lorenz Näger



Kevin Gluskie



Hakan Gurdal



Ernest Jelito



Jon Morrish



Chris Ward

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg; eingetragen beim Registergericht Mannheim HRB Nr. 330082

Kontakt:

Unternehmenskommunikation

Telefon: +49 (0) 6221 481-13 227

Telefax: +49 (0) 6221 481-13 217

E-Mail: info@heidelbergcement.com

Investor Relations

Institutionelle Anleger USA und UK: Telefon: +49 (0) 6221 481-13 925

Institutionelle Anleger EU und Rest der Welt: Telefon: +49 (0) 6221 481-39 568

Privatanleger: Telefon: +49 (0) 6221 481-13 256

Telefax: +49 (0) 6221 481-13 217

E-Mail: ir-info@heidelbergcement.com

Dieser Bericht zum Jahresabschluss der HeidelbergCement AG liegt nur in Deutsch und nur in elektronischer Form im Internet unter www.heidelbergcement.com vor.

Dieser Bericht wurde am 19. März 2020 veröffentlicht.

